

36/BV/108/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss - Festsetzung Pachtpreise

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 23.03.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	07.04.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Tützpatz ist Eigentümerin einzelner Gartengrundstücke, Garagengrundstücke und landwirtschaftlicher Flächen.

Die derzeitige Pachthöhe für Gärten beträgt 0,08 €/m². Der Pachtzins wurde seit Jahren nicht erhöht. Mit dem Haushaltssicherungskonzept (HSK-Nr. 01/2021) hat die Gemeinde eine Erhöhung der Pacht auf 0,14 €/m² beschlossen.

Die Pacht für Garagen beträgt derzeit 60,00 € jährlich pro Vertrag. Diese Verträge sollen laut HSK auf 80,00 € jährlich angepasst werden.

Des Weiteren hat die Gemeinde Tützpatz landwirtschaftliche Pachtverträge mit einer Gesamtpacht von 252,48 €/Jahr abgeschlossen. Diese Verträge sollen an die derzeit geltenden Pachtpreise vom StALU angepasst werden.

Darüber hinaus vermietet die Gemeinde Garagen, die überwiegend von den Bewohnern der Wohnblöcke genutzt werden. Derzeit hat die Gemeinde ca. 26 Mietgaragen. Die Miete für eine Garage beträgt monatlich 15,00 €. Hier ist eine Steigerung auf 20,00 € vorgesehen.

Die Pacht- und Mieterhöhung für die Garten- und Garagenflächen werden ab 01.01.2023 vorgenommen.

Für die Gartenpachtverträge ergibt sich somit eine Jahrespacht von 1411,90 € und

für die Garagen insgesamt 4480,00 €/Jahr. Für die Garagen, die überwiegend von den Bewohnern der Wohnblöcke genutzt werden, ergibt sich eine Jahresmiete von 520,00 €/Jahr.

Die jeweiligen Pächter erhalten eine Mitteilung zur Erhöhung der Pacht.

Durch die Pacht- und Mieterhöhung erzielt die Gemeinde Tützpatz ab dem 01.01.2023 einen Mehrertrag von insgesamt 3.285,10 €/Jahr.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Pächterhöhung ab 01.01.2023 wie folgt:

für Gärten: 0,14 €/m²

für Garagen: 80,00 € jährlich

für Garagen, die überwiegend von den Bewohnern der Wohnblöcke genutzt werden: 20,00 € monatlich

Grundsätzlich werden diese Preise zukünftig auch beim Abschluss von Neuverträgen angesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.1.4.02.44110000 Bezeichnung: Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Mehr-Erträge werden ab 2023 im Haushaltsplan berücksichtigt.			

Anlage/n
Keine